

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juli 2005

Nr. 2005/1547

Behinderung: Wahl der Mitglieder der Kantonalen Fachkommission Menschen mit Behinderung für die Amtsperiode 2005 – 2009

1. Erwägungen

Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über Heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (HIG, BGS 837.11) ernennt der Regierungsrat eine beratende Kommission. Diese Fachkommission initiiert Vorschläge, berät das Departement zuhanden des Regierungsrats und prüft die von der Verwaltung, der Fachstelle oder von Fachgruppen vorbereiteten Geschäfte im Zusammenhang mit Fragen zur Behinderung.

Die Kommission soll nicht zu gross sein, um effiziente Beratungstätigkeiten zu ermöglichen. Um die Aufgabe der Fachkommission wahrnehmen zu können, ist diese idealerweise mit 11 – 13 Mitgliedern wie folgt zu besetzen:

- Präsidium (1)
- Vertretung INSOS (2)
- Vertretung Verbände für Menschen mit Behinderung SO (2)
- Vertretung Elternvereinigungen SO (1)
- Vertretung psychiatrische Dienste (1)
- Vertretung Ausbildungsstätten (1)
- Vertretung AvenirSocial/SBVS (1)
- Vertretung VSEG (1)
- Vertretung Solothurnische Schulheime (1)
- Vertretung Früherziehungsdienst (1)
- Vertretung Direktbetroffener (1)

Bei den Mitgliedern der **Fachkommission Menschen mit Behinderung** sollen Fachkenntnisse im Vordergrund stehen. Ein Bezug zu den massgebenden politischen Kräften ist von der Aufgabenstellung her gesehen erwünscht. Die von den Organisationen und Institutionen nominierten Personen müssen einen Bezug zur Behindertenpolitik des Kantons haben.

Präsidium

Das Präsidium wird durch den Regierungsrat gewählt.

Vertretung Verwaltung

Aus der kantonalen Verwaltung werden, situativ Kontaktpersonen mit beratender Stimme beigezogen.

Fachreferat und Sekretariat

Das Fachreferat führt das Amt für Gemeinden und Soziale Sicherheit mit beratender Stimme. Es besorgt auch das Sekretariat.

2. **Beschluss**

- 2.1 Als Mitglieder der in § 6 Abs. 1 des Gesetzes über Heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (HIG, BGS 837.11) vorgesehenen Fachkommission Behinderung werden für die **Amtsdauer 2005 - 2009** gewählt:

Präsidium

Vakant (wird zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt)

Vertreter INSOS

Patrick Marti, Jurastrasse 115, 2540 Grenchen

Josef Reichmann, Haglenweg 13, 4145 Gempen

Vertreterinnen Verbände für Menschen mit Behinderung

Maria Christ, Zuchwilerstrasse 41, 4500 Solothurn / pro Infirmis

Irja Zuber, Venusweg 4, 4500 Solothurn / Procap

Vertreter Elternvereinigungen

Ruedi Bieri, Werkhofstr. 59, 4509 Solothurn / Insieme

Vertreter psychiatrische Dienste

Roger Schnellmann, Weissensteinstrasse 102, 4500 Solothurn (**von Amtes wegen**)

Vertreter Ausbildungsstätten im Sozialbereich

Heinrich Erne, Aarauerstrasse 10, 4600 Olten / agogis

Vertreterin Berufsverband AvenirSocial / SBVS

Christin Schelker, Martin-Disteli-Str. 89, 4600 Olten

Vertreter Einwohnergemeindeverband

Kurt Boner, Absyte 7, 2540 Grenchen

Vertreter Solothurnische Schulheime

Manfred Lehmann, Dorfstrasse, 4586 Kyburg-Buchegg

Vertreterin Früherziehungsdienst

Jacqueline Fluri, Bergstrasse 1, 4500 Solothurn

Direktbetroffene

Erika Genillard, Fritz Käser-Str. 14 4562 Biberist

- 2.2 Als interdepartementale Kontaktgruppe (die Kontaktpersonen werden von der Fachkommission von Amtes wegen bedarfsweise beigezogen) wird bestimmt

Dorothea Schlapbach, Leiterin soziale Institutionen AGS

Thomas Steiner, Leiter Finanzausgleich und Statistik AFIN

Kurt Rufer, SonderschulinspektorAVK

Dr. med. Hans Binz, Kantonsarzt GESA

Dr. pharm. Marco Schärer, Kantonsapotheker GESA
Urs Seiler, Stv. Kantonsbaumeister HBA
Jonas Motschi, Chef Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA
Martin Gabl, Leiter Fachdienste IV – Stelle Solothurn

2.3 Fachreferent ist

Peter Bühlmann, Fachexperte soziale Institutionen, Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn, mit beratender Stimme, **von Amtes wegen**.

2.4 Das Sekretariat und die Protokollführung werden vom Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Abteilung soziale Institutionen, von Amtes wegen besorgt.

2.5 Die Sitzungsgelder und Spesen für die nicht von Amtes wegen gewählten Mitglieder werden gemäss Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31) zu Lasten des Kredites 300 100/3325 „Fachkommissionen“ ausbezahlt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (Ablage)
AGS, soziale Institutionen (5)
Aktuarin der SOGEKO
Amt für Finanzen (2)
Personalamt (2)
Staatskanzlei
Gewählte